



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 8 2 - 0 0 1 5  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II/82

Wirtschaftspläne 2022 - 2023 des Eigenbetriebs TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

i. V. Z. *Zindel*  
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/Üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Gemäß § 15 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

### **Anlagen:**

1. Wirtschaftsplan 2022 - 2023 der TriWiCon (TWC)
2. Wirtschaftsplan 2022 - 2023 der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM)

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Covid-Pandemie und ihre Folgen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der WICM haben und auch in den kommenden Jahren noch zu Umsatzeinbußen bei der Gesellschaft führen werden;
  - 1.2. auf Grund der Wellen-Dynamik der Covid-Pandemie und der großen Verunsicherung der Kunden eine belastbare Planung für die Jahre 2022 und 2023 sehr schwierig ist;
  - 1.3. der Wirtschaftsplan der WICM negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der TWC hat;
  - 1.4. schon die bisherigen Wirtschaftspläne und beschlossene Mittelfristplanung keinerlei finanzielle Spielräume beinhalteten, um die Folgen der Covid-Pandemie aufzufangen;
  - 1.5. die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um zusätzlichen Verlust zu begrenzen;
  - 1.6. die aus der Covid-Pandemie resultierenden Umsatzeinbußen bei der WICM nur zu einem geringen Teil kompensiert werden können und bei der TWC im Jahr 2022 ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von 1.704,3 T€ im Vergleich zur ursprünglichen Mittelfristplanung aus 2019 für das Jahr 2022 entsteht und für das Jahr 2023 dieser Verlust somit 824,9 T€ beträgt;
  - 1.7. die Betriebskommission der TWC und der Aufsichtsrat der WICM in ihren Sitzungen am 16. November 2021 die Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen herbeiführen werden.
2. Der Erfolgsplan der TWC für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit Gesamteinnahmen von 10.615,4 T€ und Gesamtausgaben von 24.422,0 T€ beschlossen. Ausgehend von dem geplanten Betriebskostenzuschuss von 13.806,5 T€ ergibt sich damit ein ausgeglichenes Ergebnis.
3. Der Erfolgsplan der TWC für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit Gesamteinnahmen von 10.646,2 T€ und Gesamtausgaben von 23.566,3 T€ beschlossen. Ausgehend von dem geplanten Betriebskostenzuschuss von 12.920,1 T€ ergibt sich damit ein ausgeglichenes Ergebnis.

4. Die Mittelfristplanungen für 2024 und 2025 werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan wird festgestellt.
6. Dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2022 - 2023 der WICM wird einschließlich Trennungsrechnung zugestimmt.
7. Der Verlust der WICM wird von der TWC übernommen.
8. Die Festlegung betreffend der Liquiditätshilfen seitens der TWC an die WICM bleibt auch 2022 und 2023 bestehen.
9. Dez. II/82 wird beauftragt, alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.
10. Es wird beschlossen, dass eine Deckung des erhöhten Zuschussbedarfs i. H. v. 1.704,3 T€ für das Haushaltsjahr 2022 und i. H. v. 824,9 T€ für das Haushaltsjahr 2023 aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft erfolgt.

## D Begründung

Die Wirtschaftspläne 2022 - 2023 der TWC und der WICM sind als Anlagen 1 und 2 dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Die Planzahlen wurden im Mai 2021 ermittelt. Planungsgrundlagen sind das Jahresergebnis 2020 und die damalige Hochrechnung für das Kalenderjahr 2021. Gründe für eine Änderung der Planzahlen sind in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Die Betriebskommission der TWC und der Aufsichtsrat der WICM befassen sich mit den Plänen in ihren Sitzungen am 16. November 2021.

Zu 1.1. Die Wirtschaftspläne 2022 - 2023 stehen weiterhin im Zeichen der Covid-Pandemie und deren langfristigen Folgen. Seit Pandemiebeginn im März 2020 können durch diverse Verordnungen der Hessischen Landesregierung und der LHW die drei Veranstaltungshäuser der WICM nur eingeschränkt genutzt werden. Auch Outdoor-Veranstaltungen können nicht oder nur unter geänderten Bedingungen stattfinden. Die ebenfalls zeitweise angeordnete Schließung von Hotels, Gaststätten und anderer touristischer Infrastruktur und eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten haben im Geschäftsfeld Tourist Service erhebliche Mindereinnahmen zur Folge. In Summe führen die Maßnahmen zur Viruseindämmung bisher zu massiven Umsatzeinbußen bei der WICM.

Trotz eingetretener Lockerungen sind viele Veranstalter immer noch zögerlich, Veranstaltungen verbindlich zu buchen und Verträge zu schließen, da die zukünftige Situation noch unsicher ist. Kongresse, Tagungen, Konzerte oder auch gesellschaftliche Veranstaltungen mit größeren Personenzahlen benötigen einen längeren Vorlauf zur Planung und Vorbereitung. Auch das ist ein großer Unsicherheitsfaktor für die Buchungslage in 2022 und den damit verbundenen Umsatzerlösen.

Darüber hinaus haben Veranstalter, insbesondere von öffentlichen Veranstaltungen, signalisiert, dass sie ihre Veranstaltungen in einem geringeren Umfang planen oder (teilweise) digital stattfinden lassen möchten.

Zu 1.2. Es ist derzeit nicht absehbar, wann verschiedene Veranstaltungsformate wieder uneingeschränkt möglich sein werden und wie vor der Covid-Pandemie stattfinden können. Bei der Planung ist man davon ausgegangen, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung nicht wieder verschärft, sondern weiter zurückgenommen werden. Die Betriebsleitung/Geschäftsführung rechnet damit, dass sich die Umsätze bei der WICM in 2022 und 2023 wieder erholen werden. Inwieweit dies geschehen kann, ist davon abhängig, wie groß die Gefahren durch das Corona-Virus in den nächsten Jahren noch sein werden und wie die entsprechende Verordnungslage sein wird.

Allerdings ist zu beachten, dass insbesondere größere Veranstaltungen einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigen und die derzeitige Planungsunsicherheit Auswirkungen auf die zukünftige Auslastung der drei Veranstaltungshäuser hat. Mit Blick auf die Nachfrage und bisher bestehenden Verträge für 2022 und 2023 wurden Erlöse und Aufwendungen kalkuliert. Als große Herausforderung stellt sich die Ermittlung des zusätzlichen Geschäfts dar, das in den nächsten Monaten für die kommenden Jahre akquiriert werden kann. Es ist nach wie vor unmöglich, dies belastbar einzuschätzen.

Zu 1.3. Gemäß Beschluss-Nr. 0383 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2020 ist der Verlust der WICM wie in den Vorjahren von der TWC zu übernehmen.

Zu 1.4. Die Planzahlen für die Mittelfristplanung für 2024 und 2025 wurden aufgrund der Entwicklungen der letzten Monate kalkuliert. Es wird mit langfristigen Veränderungen im Veranstaltungsgeschäft gerechnet. Zum Beispiel werden hybride Veranstaltungen an Bedeutung gewinnen, was zu geringeren Umsätzen als vor der Covid-Pandemie führen wird.

Zu 1.5. Um den zusätzlichen Verlust durch die Folgen der Covid-Pandemie so weit wie möglich zu begrenzen, hat die Betriebsleitung/Geschäftsführung u. a. folgende Gegensteuerungsmaßnahmen bei der TWC und WICM ergriffen:

- Prüfung von weiteren Optionen für Kurzarbeit (die derzeitige Vereinbarung läuft zum 31. Dezember 2021 aus)
- Reduzierung von Dienstleistungskosten durch Einsatz von eigenem Personal
- Aussetzung von Fremdleistungen je nach Veranstaltungsverlauf
- Reduzierung von Reinigungsdienstleistungen entsprechend dem Veranstaltungsverlauf
- Verschiebung von geplanten Maßnahmen in das nächste Jahr
- Verschiebung von Stellenbesetzungen
- Prüfung und Anpassung von Marketingmaßnahmen
- Entwicklung alternativer Umsatzmöglichkeiten
- Anpassung und Intensivierung der Vertriebsaktivitäten nach jeweils geltenden Rahmenbedingungen aus den jeweils geltenden Verordnungen
- Erarbeitung neuer Veranstaltungskonzepte

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der WICM in seiner Sitzung am 28. September 2021 beschlossen, dass die Gesellschaft ab August 2022 nur noch von einem Geschäftsführer geführt werden soll.

Zu 1.6. Die WICM wird auch in den kommenden Jahren große Umsatzverluste aufgrund der Folgen der Covid-Pandemie zu verkraften haben. Es herrscht weiterhin eine Verunsicherung bei Geschäftspartnern und Kunden sowie eine Zurückhaltung bei Buchungsnachfragen. Insbesondere größere Veranstaltungen benötigen einen längeren zeitlichen Vorlauf und die nach wie vor spürbare Planungsunsicherheit hat Auswirkungen auf die Auslastung der drei Veranstaltungshäuser in den kommenden Jahren.

Insbesondere sind folgende Positionen bei der WICM von der Entwicklung des weiteren Pandemieverlaufs abhängig:

- **Umsatzerlöse aus Veranstaltungen und Vermietung**  
Der Ausblick auf die Buchungslage in 2022 und 2023 in den Veranstaltungshäusern der WICM ist abhängig von der weiteren Entwicklung des Pandemieverlaufes und den damit verbundenen Verordnungen zur Durchführung von Veranstaltungen. Gemäß der seit 16. September 2021 in Hessen geltenden Verordnung sind Veranstaltungen im Innenbereich ab 500 Personen und im Außenbereich ab 1.000 Personen genehmigungspflichtig. Eine 3G-Pflicht (geimpft, genesen, getestet) besteht im Innenbereich und im Freien ab 1.000 Personen. Bei Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen gilt diese nur im Innenbereich. Ausnahmen gibt es beispielsweise für berufliche Zusammenkünfte. Die Rechtslage unterliegt weiterhin einer sehr dynamischen Entwicklung. Bei der Planerstellung ist man nicht davon ausgegangen, dass Lockerungen wieder zurückgenommen werden müssen, sondern die Rückkehr zur Normalität weiter voranschreitet.

- **Erlöse aus Mieten und Pachten**  
Die Pacht für die Gastronomie im RMCC ist im Wesentlichen vom dort erzielten Umsatz abhängig. Je mehr Veranstaltungen mit Catering dort stattfinden, desto höher sind die Erlöse aus Mieten und Pachten der WICM.
- **Sonstige Umsatzerlöse**  
Die Erlöse aus Souvenir- und Kartenvorverkauf sowie die Provisionen aus Hotelzimmervermittlung steigen, je mehr Veranstaltungen wieder stattfinden und je mehr Touristen die hessische Landeshauptstadt besuchen.
- **Aufwand für bezogene Waren**  
Mit der Erholung der Umsätze aus dem Souvenirverkauf entstehen auch wieder höhere Kosten für den Wareneinkauf.
- **Aufwand für bezogene Leistungen**  
Fremddienstleistungen für Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungstechnik, Sicherheitspersonal, Logistik) müssen umso mehr eingekauft werden, je mehr Veranstaltungen wieder stattfinden.
- **Energie**  
Der Energiebedarf steigt bei zunehmender Anzahl und Größe sowie Art der Veranstaltungen.
- **Reinigung**  
Auch der Reinigungsaufwand steigt mit zunehmender Anzahl und Größe der Veranstaltungen.
- **Verlustübernahme durch die TWC**  
Die Höhe des Verlustes der Gesellschaft ist maßgeblich vom zu erzielenden Umsatz und damit von den rechtlichen und tatsächlichen Hürden für die Durchführung von Veranstaltungen abhängig.

Die aus der Covid-Pandemie und ihren Folgen resultierenden Umsatzeinbußen können von der WICM nur zu einem geringen Teil kompensiert werden. Die zusätzlich notwendige Verlustübernahme liegt im Vergleich zur Mittelfristplanung aus dem Jahr 2019 bei 1.375,7 T€ für das Jahr 2022. Für das Jahr 2023 beträgt diese Differenz 467,2 T€. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch die Berechnung der Leistungen für www.wiesbaden.de und Tourismus Marketing seit 1. Januar 2021 die Umsätze der WICM um 600,0 T€ steigen und sich gleichzeitig der Betriebskostenzuschuss an die TWC um diesen Betrag reduziert.

Zu 1.7. Um eine möglichst realistische Prognose für die folgenden Jahre aufzustellen, hat die Betriebsleitung/Geschäftsführung entschieden, den Wirtschaftsplan 2022 und 2023 erst zur Aufsichtsrats- und Betriebskommissionssitzung im November vorzulegen.

Zu 2-5. Das Ergebnis der TWC ist von den Funktionen des Eigenbetriebes geprägt:

- Eigentümer- und Vermieterfunktion (RheinMain CongressCenter, Kurhaus, Jagdschloss Platte und Weinberg Neroberg)
- Personalgestellung für die WICM
- Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe
- Zentrale Buchhaltung und Personalabteilung sowie zentrale IT und FM für die TWC und die WICM

Die Eigentümer- und Vermieterfunktion stellt den wesentlichen Betriebszweig der TWC dar. Aus dieser Tätigkeit werden keine Gewinne erwirtschaftet, so dass zusätzliche Kostenpositionen nicht gedeckt werden können.

Die Folgen der Covid-Pandemie und die entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung nehmen großen Einfluss auf das Ergebnis der WICM und damit auch auf das Ergebnis der TWC.

Der Eigenbetrieb ist - trotz Ausnutzung sämtlicher Einsparmöglichkeiten - auf weitere Unterstützung durch die LHW angewiesen. Um auf ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu kommen, müsste der Betriebskostenzuschuss der TWC für das Jahr 2022 auf 13.806,5 T€ und für das Jahr 2023 auf 12.920,1 T€ festgesetzt werden. Entscheidend sind die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für Veranstaltungen in den kommenden Monaten und Jahren, die entscheidenden Einfluss auf die Umsatzentwicklung bei der Gesellschaft haben. Diese sind heute allerdings kaum absehbar.

Zu 6. Mit Unterstützung der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist die TWC/WICM zurzeit im Austausch mit der Europäischen Kommission, um das beihilferechtliche Risiko im Hinblick auf die Zuschussgewährung an die TWC und WICM zu minimieren. Neue Betrauungen wurden erarbeitet und haben die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung gefunden. Allerdings stehen diese noch unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der weiteren Abstimmung mit der Europäischen Kommission sowie etwaigen, sich hieraus ergebenden Änderungs- und Anpassungsbedarfs. Bisher hat die EU-Kommission noch keine Kriterien genannt, nach denen Aufwendungen und Erträge in DAWI und Nicht-DAWI Leistungen abgegrenzt werden können. Aufgrund dieser noch fehlenden Informationen wurde die Trennungsrechnung der WICM gemäß den bisherigen Kriterien aufgebaut.

Zu 7-9. Durch die finanzielle Unterstützung durch die TWC bzw. LHW soll auch zukünftig die Liquidität und die Handlungsfähigkeit der WICM sichergestellt werden. Auch weiterhin wird die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen, um Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

Wiesbaden, 13. Oktober 2021



i.V. Zindel  
Stadträtin